

Merkblatt zur Elektrosicherheit

Elektrische Sicherheit der Gemeinschaftsanlage

Für die elektrische Sicherheit der Gemeinschaftsanlagen und die Anschlusskästen an den Parzellengrenzen ist der Vorstand verantwortlich. Elektrotechnische Anlagen sind nach Errichtung, Instandsetzung oder Veränderung einer Prüfung zu unterziehen. Der Stadtverband als Generalpächter verlangt unter Verweis auf die DGUV V3 für ortsfeste Anlagen eine Wiederholungsprüfung aller 4 Jahre durch eine befähigte Elektrofachkraft. Ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel (z.B. Werkzeuge), die der Verein zur Ausleihe oder Pflege der Anlage bereitstellt, müssen ebenfalls regelmäßig überprüft werden.

Elektrische Sicherheit in den Parzellen

Grundsätzlich ist der Pächter für die Elektroanlage in seiner Parzelle selbst verantwortlich. Die Vorstände sind jedoch berechtigt, von jedem Pächter ein gültiges Prüfprotokoll zu verlangen und bei jedem Pächterwechsel eine erneute Elektroprüfung zu fordern.

Die Laubenprüfung dient der persönlichen Sicherheit und des Schutzes vor Elektrobränden. Es wird der Zustand der installierten Elektroleitungen in den Lauben, die Durchgängigkeit des Schutzleiters, die Funktion des ggf. vorhandenen FI und der Gesamtzustand überprüft. Auch alte Elektroanlagen können die aktuellen Anforderungen an die Sicherheit noch erfüllen.

Die Ausstattung der in den Parzellen befindlichen Anlage mit einem FI-Schutzschalter wird dringend empfohlen. Sollte kein FI bzw. P/RCD in der Laube vorhanden sein, kann ein Personenschutzstecker für die Steckdose verwendet werden. Hier steht die Vermeidung von tödlichen Stromunfällen im Vordergrund, wie sie bei Verwendung alter oder verschlissener Elektrogeräte oder durch Unachtsamkeit auftreten können.

Die elektrische Prüfung der Lauben erfolgt im Interesse der gesamten Gartenanlage. Sollte es zu einem Elektrounfall aufgrund eines elektrischen Defektes kommen, ist der Energieversorger berechtigt die gesamte Anlage bis zur erfolgten Abstimmung der Mängel von der Versorgung zu trennen!

Medienplan der Parzelle

Beim Pächterwechsel sollte ein Medienplan der Parzelle an den Neupächter übergeben werden, aus dem sich Art (Elt/Wasser), Verlauf, Tiefe, Alter und Material der Leitungen ablesen lassen.

Hintergrund:

2013 wurde dem Verein durch den Stadtverband mitgeteilt, dass es in einem Kleingartenverein zu einem tödlichen Stromunfall gekommen ist. Ein Neupächter hatte ohne Kenntnis der örtlich verlegten Medien in seiner Parzelle eine Bodenhülse eingeschlagen und dabei ein Erdkabel getroffen. Das Erdkabel verlief quer durch den Garten und wurde nur 30cm tief verlegt. Da das Erdkabel auf dem Weg zwischen Unterverteilung und Laube keinen FI-Schutz besaß, war die Situation für den Neupächter chancenlos.

Meldepflicht für Schäden an Elektroleitungen

Liebe Vereinsmitglieder, wir sind alle nur Menschen. Und da bleibt es nicht aus, dass auch mal Fehler passieren. Solltet ihr bei Grabungen oder Baumaßnahmen jeglicher Art versehentlich Elektroleitungen beschädigen, so musst der Vorstand darüber unverzüglich unterrichtet werden.

Wir mussten bereits die Erfahrung machen, dass in der Anlage zum Teil notdürftig geflickte Elektroleitungen existieren die nach einigen Jahren zu Sicherheitsproblemen führen und den Ausfall der Energieversorgung in Gartenlauben nach sich ziehen. Ohne Kenntnis eines aufgetretenen Schadens ist es dem Vorstand nahezu unmöglich, mehrere Jahre später die Gründe für eine ausbleibende oder unregelmäßige Stromversorgung zu ermitteln. Darüber hinaus ist jedes nicht fachmännisch reparierte Erdkabel potenziell dazu geeignet Kriechströme und damit verbunden Leitungsverluste zu erzeugen, die zu Lasten aller Pächter gehen.